

Stadt-Anzeiger der Stadt Zöblitz

mit den Ortsteilen Zöblitz, Ansprung,
Sorgau und Grundau

Postwurfsendung
an alle Haushalte



Amts- und Mitteilungsblatt für Zöblitz, Ansprung, Sorgau und Grundau

Jahrgang 22 · Nummer 01/2012 · 31. Dezember 2011

Weihnachtsbaum- verbrennung

**Tauschen Weihnachtsbaum
gegen Glühwein!
Samstag, 21. 01. 2012,
ab 17.00 Uhr
auf dem Kulle in Ansprung!**



Am Jugendclub können die Weihnachtsbäume gegen einen gratis Glühwein eingetauscht werden. Neu ist ein Weihnachtsbaumweitwurf! Dazu laden die Organisatoren Groß und Klein ganz herzlich ein.

Gründung eines Schulfördervereins

Eine Gruppe von Eltern und Lehrern hat sich im November getroffen, mit dem Ziel, einen Förderverein für die Zöblitzer Grundschule zu gründen.

Ziele der Vereinsarbeit sind:

- die weitere Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und anderen kommunalen Einrichtungen;
- die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen;
- die Durchführung von Aktionen zur Beschaffung finanzieller Mittel für die weitere Ausgestaltung der Schule

Die Vereinsgründung soll im Februar 2012 erfolgen. Ein entsprechender Satzungsvorschlag wurde erarbeitet und liegt ab 09. Januar 2012 in der Schule bzw. im Begegnungszentrum Zöblitz zur Einsichtnahme aus.

Alle interessierten Bürger sind herzlich zur Mitarbeit eingeladen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Katrin Zoll – Tel. 4096, in der Grundschule (Frau Kaden) bzw. im BGZ Zöblitz.



Der nächste Stadt-Anzeiger erscheint im Februar 2012.



Apothekenbereitschaftsdienst

Apothekenbereitschaft Monat Januar 2012

(Zusätzl. Spätdienst: Mo – So 09.00 – 21.00 Uhr)

02. 01. – 08. 01. 2012 Löwen-Apotheke Wolkenstein

Zusätzl. Spätdienst: Schloss-Apotheke Neuhausen

09. 01. – 15. 01. 2012 Herz-Apotheke Olbernhau

16. 01. – 22. 01. 2012 Rats-Apotheke Seiffen

Zusätzl. Spätdienst: Linden-Apotheke Pockau

23. 01. – 29. 01. 2012 Schloss-Apotheke Neuhausen

Zusätzl. Spätdienst: Stadt-Apotheke Lengefeld

30. 01. – 05. 02. 2012 Stadt-Apotheke Sayda

Zusätzl. Spätdienst: Löwen-Apotheke Marienberg

Ärztbereitschaftsdienst

Die Ärztbereitschaftsdienste entnehmen Sie bitte der Freien Presse!

Stadt-Bibliothek Zöblitz informiert

Telefon 03 73 63 / 1 85 94

Vom 23. 12. 2011 bis 04. 01. 2012 bleibt die Bibliothek geschlossen!

Öffnungszeiten: Achtung Änderung!

nur noch Donnerstags von 13.00 – 17.00 Uhr

Wir bringen Ihnen auch gern Bücher ins Haus!



Heimatstube Ansprung

Ansprechpartner Wolfgang Löschner Telefon 03 73 63 / 72 39
für Führungen: Manfred Richter Telefon 03 73 63 / 78 74

Heimatismuseum + Tourist-Info Zöblitz

Bahnhofstraße 1 · Telefon 03 73 63 / 77 04

Di – Fr 10.00 Uhr – 15.30 Uhr

Sa – So 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Antennengemeinschaft Z/A

Die Sprechzeiten finden jeden 2. Montag im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr im Restaurant „Zum Schwarzen Bären“ statt.

Ev.-Luth. Pfarramt Telefon 03 73 63 / 73 35

Montag von 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag geschlossen
Mittwoch von 10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 09.00 bis 11.00 Uhr

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zöblitz

01. Januar – Neujahr

10.00 Uhr Predigt-Gottesdienst

06. Januar – EPIPHANIAS

19.30 Uhr Epiphantias-Gottesdienst
mit Opfergang zur Krippe mit Wolfram Börner

08. Januar – 1. Sonntag nach EPIPHANIAS

9.00 Uhr Predigt-Gottesdienst

15. Januar – 2. Sonntag nach EPIPHANIAS

9:00 Uhr Abendmahls-Gottesdienst

22. Januar – 3. Sonntag nach EPIPHANIAS

10.00 Uhr Abendmahls-Gottesdienst mit Gästen aus Louny
gleichzeitig Kindergottesdienst

29. Januar – Letzter Sonntag nach EPIPHANIAS

9.00 Uhr Predigt-Gottesdienst

5. Februar – SEPTUAGESIMAE

15.00 Uhr Familiengottesdienst mit Taferinnerung
mit Ehepaar Eidner anschließend Kirchenkaffee

Öffnungszeiten Friedhof: November bis Februar 8 Uhr – 17 Uhr

Abfallentsorgung Gelbe Säcke

Ab Januar 2012 werden die „Gelben Säcke“ nur noch

**Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und
von 13.00 – 18.00 Uhr und**

Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr

in der Meldestelle in Zöblitz ausgegeben.

www.zoebnitz.de

Gerade zum Jahreswechsel, wo man sich vielleicht etwas mehr Zeit nehmen kann, auf das vergangene Jahr Rückschau zu halten, lohnt sich ein Blick auf unsere Internetpräsentation www.zoebnitz.de.

Norbert Freier hat in ehrenamtlicher Tätigkeit einige interessante Fotos zu Höhepunkten von 2011 und früher unter „Aktuelles – Bilder“ zusammengestellt. Kurze Filmsequenzen sind ebenfalls enthalten. Überhaupt befinden sich sehr zahlreiche Informationen über unseren Ort auf dieser Homepage, die von ihm ständig aktualisiert wird, wofür ihm unser aller Dank gewiss ist. Vielleicht entdecken auch Sie das eine oder andere Neue!

Ein erfolgreiches Jahr 2012 wünscht Bert Körner.

IMPRESSUM:

Herausgeber & Anzeigenannahme: Stadtverwaltung Zöblitz
Postadresse: Markt 23, 09517 Zöblitz, Tel. 03 73 63 / 4 52-0, Fax 4 52-30
www.zoebnitz.de | E-Mail: stadt@zoebnitz.de

Satz & Druck: Druckerei Baldauf & Bachmann oHG
Johannisstraße 9, 09517 Zöblitz, Tel. 03 73 63 / 72 16, Fax 72 21,
www.druckerei-zoebnitz.de | E-Mail: druckerei-zoebnitz@t-online.de

Anzeigen nimmt der Herausgeber entgegen. Für den Inhalt und die Richtigkeit sind die Verfasser selbst verantwortlich.

Der Stadt-Anzeiger als „Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Zöblitz mit seinen Ortsteilen“ erscheint monatlich und ist kostenlos.

Es wird durch die Zeitungszusteller grundsätzlich jedem Haushalt der Stadt Zöblitz ein „Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Zöblitz“ zugestellt. Bei zusätzlichem Bedarf können noch weitere Exemplare in der Stadtverwaltung abgeholt werden.





Stadtverwaltung Zöblitz informiert

In der 23. öffentlichen Stadtratssitzung am 28. 11. 2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 78

Der Stadtrat der Stadt Zöblitz erklärt mit Zielstellung 31. 12. 2012 die Bereitschaft der Stadt Zöblitz mit der Großen Kreisstadt Marienberg, eine Vereinbarung zur Gemeindeeingliederung abzuschließen. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Beschluss Nr. 79

Der Stadtrat der Stadt Zöblitz stellt die Jahresrechnung 2010 gemäß der Anlage zum Beschluss „Feststellung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Zöblitz“ fest.

Beschluss Nr. 80

Der Stadtrat der Stadt Zöblitz beschließt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2011 und deren Finanzierung gemäß Anlage.

Beschluss Nr. 81

Der Stadtrat der Stadt Zöblitz beschließt die Erhöhung des Stellenplanes in der Entgeltgruppe 3 mit dem Stellenanteil 0,9 VZÄ (36 Wochenstunden) für die vorzeitige Aufgabenübernahme ab 01. 12. 2011 im Bereich Bauhof, insbesondere der Absicherung der Winterperiode 2011/2012. Die Änderung ist durch die Verwaltung im Haushalt (Stellenplan) einzuarbeiten.

Beschluss Nr. 82

Der Stadtrat der Stadt Zöblitz beschließt die Satzung über die Betreuung von Kindern und über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Zöblitz. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und ist als Anlage beigefügt.

Beschluss Nr. 83

Der Stadtrat der Stadt Zöblitz beschließt die Haushaltssatzung 2012 einschließlich aller Anlagen.

Beschluss Nr. 84

Der Stadtrat der Stadt Zöblitz beschließt den Kauf der vermessenen Flurstücke vom Staatsbetrieb Sachsenforst

Flurstück-Nr: 474/4, 475/17 und 476/4

(Fortführungsnachweis Nr. 5856- 286)

Gemarkung: Zöblitz

Größe: 111 qm, 953 qm u. 239 qm = 1.303 qm

GBL: 798 von Zöblitz

Eigentum: Staatsbetrieb Sachsenforst

Preis/qm: 1,00 €/qm

Kaufpreis: 1.303,00 €

an die Stadt Zöblitz zur Flurbereinigung der öffentlich gewidmeten Wegeflächen im Straßenbestand der Stadt Zöblitz.

Die Kosten der Beurkundung dieses Vertrages, seine Durchführung sowie die eventuell anfallenden Grunderwerbssteuern trägt der Erwerber. Ebenso trägt der Erwerber die Kosten der amtlichen Vermessung und Vermarktung.

Der Stadtrat der Stadt Zöblitz bevollmächtigt die Verwaltung der Stadt Zöblitz das Rechtsgeschäft zu vollziehen und alle damit verbundenen Erklärungen und Genehmigungen abzugeben und zu beantragen.

Im nichtöffentlichen Teil wurden Beschlüsse zu Niederschlagungen, zu einer Stundung sowie zu Personalangelegenheiten gefasst.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Im Monat Januar 2012
feiern folgende betagte Bürger
der Stadt Zöblitz
ihren Geburtstag:

01.01.	Herr Roland Hönicke	Zöblitz	76
01.01.	Herr Manfred Steudel	Zöblitz	75
01.01.	Frau Erika Vogelsang	Zöblitz	71
02.01.	Frau Waltraud Lorenz	Zöblitz	83
02.01.	Frau Liesbeth Wiegner	Zöblitz	71
03.01.	Frau Ilse Rebentisch	Zöblitz	77
03.01.	Frau Hildegard Sonntag	Zöblitz	78
05.01.	Frau Christa Kessel	Zöblitz	83
06.01.	Frau Karin Engelhardt	Zöblitz	70
08.01.	Frau Gerda Enseleit	Zöblitz	87
09.01.	Herr Jochen Breidel	Zöblitz	72
09.01.	Frau Ursula Recknagel	OT Ansprung	87
11.01.	Herr Siegfried Beckert	Zöblitz	77
11.01.	Herr Wilfried Hübner	Zöblitz	84
12.01.	Frau Ilse Bauer	OT Ansprung	92
12.01.	Frau Irma Macherius	OT Sorgau	73
12.01.	Herr Dr. Hans Salk	OT Sorgau	78
13.01.	Herr Werner Behge	Zöblitz	82
13.01.	Herr Rolf Maier	Zöblitz	88
16.01.	Herr Rudolf Fritzsche	Zöblitz	85
16.01.	Herr Friedrich Illgen	Zöblitz	72
19.01.	Frau Erika Haueis	Zöblitz	70
20.01.	Herr Günter Bräuer	OT Ansprung	81
20.01.	Herr Helmut Döring	Zöblitz	78
20.01.	Frau Ursula Reich	Zöblitz	71
24.01.	Frau Ilse Fritzsche	Zöblitz	72
24.01.	Herr Gerhard Kaulfuß	Zöblitz	75
24.01.	Frau Brigitta Kempe	Zöblitz	73
26.01.	Frau Anne-Rose Knäbchen	Zöblitz	88
26.01.	Herr Gerhard Methusalem	OT Ansprung	71
27.01.	Herr Klaus Harzer	OT Sorgau	73
27.01.	Frau Ruth Liebscher	OT Ansprung	88
27.01.	Frau Gerda Seidler	Zöblitz	79
27.01.	Frau Regina Ullmann	OT Sorgau	72
28.01.	Herr Heinz Lindig	Zöblitz	91
29.01.	Frau Brigitte Christoph	OT Sorgau	70
29.01.	Herr Werner Wolf	Zöblitz	75
30.01.	Frau Margarethe Beilmann	Zöblitz	89
30.01.	Frau Erika Härtwig	OT Ansprung	72
30.01.	Herr Wolfgang Küchler	Zöblitz	76
30.01.	Frau Ursula Michnik	Zöblitz	73
30.01.	Herr Werner Voigt	Zöblitz	80
31.01.	Herr Walter Börner	OT Ansprung	92
31.01.	Frau Dr. Gertraude Schmidt	Zöblitz	72
31.01.	Herr Hugo Wohlfahrt	Zöblitz	81

Für das
kommende Lebensjahr
wünschen wir Ihnen alles Gute,
Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Satzung über die Betreuung von Kindern und über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Zöblitz (Kita-Satzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) i. V. m. §§ 14 und 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225) und des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes, in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) hat der Stadtrat der Stadt Zöblitz am 28. 11. 2011 folgende Kita-Satzung beschlossen.

§ 1 – Geltungsbereich

- (1) Die **Kita-Satzung** gilt für Personensorgeberechtigte, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Zöblitz im Sinne von § 1 SächsKitaG angemeldet haben.
- (2) Durch die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtung nach Maßgabe dieser Kita-Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis.

Teil 1 – Betreuung

§ 2 – Aufnahme und Betreuungsvertrag

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes ist ein schriftlicher Antrag an die Kindertageseinrichtung zu stellen. Wird die Aufnahmemöglichkeit des Kindes durch den / die Leiter/in der Einrichtung bestätigt, ist zwischen dem/n Personensorgeberechtigten und dem Träger der Kindertageseinrichtung grundsätzlich ein unbefristeter Betreuungsvertrag abzuschließen.
- (2) Im Betreuungsvertrag für Krippen- oder Kindergartenkinder kann eine Betreuungsdauer von 9 Stunden, 6 Stunden oder 4,5 Stunden; für Hortkinder eine Betreuungsdauer von 6 Stunden, 5 Stunden oder 4 Stunden pro Tag vereinbart werden.
- (3) Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer kontinuierlich überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen.
- (4) Alle Vertragsvereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§ 3 – Kündigung des Betreuungsvertrages

- (1) Ist im Betreuungsvertrag keine Endfrist beantragt und aufgenommen, endet die Betreuung am letzten regulären Öffnungstag vor der Einschulung des Kindes bzw. bei Hortkindern am letzten Öffnungstag vor Beginn des 5. Schuljahres.
- (2) Der Betreuungsvertrag kann außerdem durch den/die Personensorgeberechtigten und durch den Träger der Kindertageseinrichtung schriftlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens 1 Monat zum Monatsende des Folgemonats.
- (3) Der Träger der Einrichtung kann den Betreuungsvertrag fristlos kündigen, wenn:
 - der/die Personensorgeberechtigte/n mit der Zahlung in Verzug sind und die Höhe des Rückstandes mindestens 2 Monatsbeiträge beträgt
 - im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung nicht für das Wohl des Kindes geeignet ist
 - die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.

§ 4 – Gastkinder

Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Anspruch nehmen, soweit Kapazität besteht und kein zusätzlicher Personalbedarf entsteht. Auch Kinder,

welche die Freizeitangebote des Hortes nutzen wollen, sind Gastkinder.

Grundlage für die Betreuung bildet ebenfalls ein zwischen dem Träger und der/dem Personensorgeberechtigten abgeschlossener Gastbetreuungsvertrag.

§ 5 – Essensversorgung

Durch die Kindertageseinrichtung wird eine Essensversorgung nach den jeweiligen Erfordernissen angeboten. Die Kosten sind gemäß § 10 durch den/die Personensorgeberechtigten zu tragen.

Teil 2 – Elternbeiträge

§ 6 – Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

- (1) Für die Betreuung der Kinder erhebt die Stadt Elternbeiträge und weitere Entgelte. Die Elternbeitragspflicht entsteht bei der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung mit Beginn des Monats und endet mit dem Ende des Monats in welchem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte nach § 10 entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung.
- (3) Da der Elternbeitrag eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten darstellt, ist auch während der Ferien, bei krankheitsbedingtem Nichtbesuch bzw. bis zur Wirksamkeit einer Kündigung entsprechend der jeweiligen Festlegung zu zahlen. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreitet.
- (4) Sollte ein Kind längere Zeit die Kindertageseinrichtung nicht besuchen können, kann in begründeten Ausnahmefällen (ab 5. Woche) schriftlich bei der Leiterin ein Antrag auf Rückerstattung des Elternbeitrages gestellt werden.

§ 7 – Beitragsschuldner

Beitragsschuldner sind der/die Personensorgeberechtigte/n des Kindes oder der Kinder, die die Kindertageseinrichtungen besuchen. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 8 – Höhe und Entstehung der Elternbeiträge

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart auf Grundlage der Ermittlung nach §§ 14 und 15 des SächsKitaG.
- (2) Die Elternbeiträge für die Krippenbetreuung, die Kindergartenbetreuung und die Hortbetreuung sowie ihre Staffelung bei der Betreuung von mehreren Kindern pro Arbeitstag richtet sich nach der



Anlage zur Satzung.

Bei Aufnahme des Kindes bis zum 15. des Monats ist für den ersten Monat der volle Monatsbeitrag, ab dem 16. des Monats der halbe Monatsbeitrag zu zahlen.

Im Hortbereich ist bei Betreuungsverträgen mit einer Betreuungsdauer von 6 Stunden schulbedingte Mehrbetreuung und Ferienbetreuung inklusive.

(3) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Einrichtung wird für das zweite und dritte Kind eine Ermäßigung des Elternbeitrages gewährt. Ebenso wird eine Ermäßigung für Alleinerziehende gewährt. Die Ermäßigung ergibt sich aus der Anlage zur Kita-Satzung.

Bei den festgesetzten Elternbeiträgen für das zweite und dritte Kind werden nur Kinder einer Familie als Zählkinder fortlaufend gezählt, welche gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung nach SächsKitaG besuchen, beginnend mit dem ältesten Kind.

(4) Bei Überschreitung der nach § 2 vereinbarten Betreuungszeit, wird für den betreffenden Tag ein Beitrag von **6,00 €**/je angefangene Stunde (Krippe) von **3,00 €**/je angefangene Stunde (Kindergarten) von **2,00 €**/je angefangene Stunde (Hort) für die Mehrbetreuung erhoben.

(5) Der Gastkindbeitrag richtet sich nach der Anlage zur Kita-Satzung.

§ 9 – Fälligkeit und Zahlungsweise des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist für jeden Monat zu entrichten, in dem das Kind in der Einrichtung angemeldet war.

(2) Der Elternbeitrag ist monatlich zu zahlen und wird am letzten Arbeitstag dieses Monats zur Zahlung fällig.

§ 10 – Verpflegungskosten und Fälligkeit

(1) Nimmt das Kind an der Verpflegung in der Einrichtung teil, ist zusätzlich zum Elternbeitrag ein Verpflegungskostensatz zu bezahlen. Die Bereitstellung des Mittagessens erfolgt durch einen Fremdanbieter, so dass der aktuelle Preis in der Einrichtung zu erfragen ist. Gleiches gilt für das zu zahlende Getränkegeld.

Bei Fernbleiben des Kindes muss bis 08.00 Uhr am gleichen Tag an die Kindereinrichtung eine Mitteilung unter Benennung des Grundes erfolgen, sonst ist der Verpflegungskostensatz für diesen Tag zu bezahlen.

(2) Die Verpflegungskosten werden auf Grundlage der Abrechnung zum 30. des Folgemonats fällig.

§ 11 – Inkrafttreten

Diese Kita-Satzung tritt zum 01. 01. 2012 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Zöblitz vom 28. 07. 2009 außer Kraft.

Zöblitz, den 28. 11. 2011

Georgi
Bürgermeister

Anlage zur Satzung über die Betreuung von Kindern und über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Zöblitz vom 28. 11. 2011

Staffelung der Elternbeiträge

Gültig ab 01. 01. 2012 bis einschließlich 31. 12. 2012

Krippenbetreuung (in €)				allein erziehend		
Std.	9	6	4,5	9	6	4,5
1. Kind	180,00	120,00	90,00	162,00	108,00	81,00
2. Kind	108,00	72,00	54,00	97,20	64,80	48,60
3. Kind	36,00	24,00	18,00	32,40	21,60	16,20

Kindergartenbetreuung (in €)				allein erziehend		
Std.	9	6	4,5	9	6	4,5
1. Kind	96,00	64,00	48,00	86,40	57,60	43,20
2. Kind	57,60	38,40	28,80	51,85	34,55	25,90
3. Kind	19,20	12,80	9,60	17,30	11,50	8,65

Beitrag für Hortbetreuung (in €)				allein erziehend		
Std.	6	5	4	6	5	4
1. Kind	56,00	46,70	37,30	50,40	42,00	33,55
2. Kind	33,60	28,00	22,40	30,25	25,20	20,15
3. Kind	11,20	9,35	7,45	10,05	8,40	6,70

Gastkindbeiträge (pro Tag)					
Kinderkrippe	Kindergarten		Hort		
9 Stunden	15,00 €	10,00 €	6 Stunden	7,50 €	
6 Stunden	10,00 €	7,50 €	Ferien	12,50 €	
4,5 Stunden	7,50 €	5,00 €			

Gültig ab 01. 01. 2013

Krippenbetreuung (in €)				allein erziehend		
Std.	9	6	4,5	9	6	4,5
1. Kind	195,00	130,00	97,50	175,50	117,00	87,75
2. Kind	117,00	78,00	58,50	105,30	70,20	52,65
3. Kind	39,00	26,00	19,50	35,10	23,40	17,55

Kindergartenbetreuung (in €)				allein erziehend		
Std.	9	6	4,5	9	6	4,5
1. Kind	105,00	70,00	52,50	94,50	63,00	47,25
2. Kind	63,00	42,00	31,50	56,70	37,80	28,35
3. Kind	21,00	14,00	10,50	18,90	12,60	9,45

Beitrag für Hortbetreuung (in €)				allein erziehend		
Std.	6	5	4	6	5	4
1. Kind	60,00	50,00	45,00	54,00	45,00	40,50
2. Kind	36,00	30,00	27,00	32,40	27,00	24,30
3. Kind	12,00	10,00	9,00	10,80	9,00	8,10

Gastkindbeiträge (pro Tag)					
Kinderkrippe	Kindergarten		Hort		
9 Stunden	15,00 €	10,00 €	6 Stunden	7,50 €	
6 Stunden	10,00 €	7,50 €	Ferien	12,50 €	
4,5 Stunden	7,50 €	5,00 €			



Stadtverwaltung Marienberg
im Auftrag der Stadt Zöblitz

Ortsübliche Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Zöblitz

Der Stadtrat der Stadt Zöblitz hat in seiner Sitzung am 28. 11. 2011 über die Feststellung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Zöblitz für den Zeitraum 01. 01. – 31. 12. 2010 nach Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt beschlossen:

Summen der Solleinnahmen / -ausgaben

- des Verwaltungshaushaltes 2.859.791,63 €
- des Vermögenshaushaltes 597.915,32 €

Summen der neu gebildeten Haushaltsreste

1. Haushaltseinnahmereste
- des Verwaltungshaushaltes 0,00 €
 - des Vermögenshaushaltes 160.336,71 €

2. Haushaltsausgabereste

- des Verwaltungshaushaltes 0,00 €
- des Vermögenshaushaltes 207.799,72 €

Ergebnis der Haushaltsrechnung (Haushaltsausgleich nach § 22 KomHVO)

- Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt
→ Zuführung an den Vermögenshaushalt 127.559,30 €
- Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt
→ Zuführung an den Verwaltungshaushalt 0,00 €
- Soll-Ausgaben des Vermögenshaushaltes
→ Zuführung zur allgemeinen Rücklage 15.039,34 €
- Soll-Einnahme des Vermögenshaushaltes
→ Entnahme aus allgemeiner Rücklage 0,00 €

Die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung mit ihrem Beschluss und Anlagen erfolgt nach § 88 (4) der Sächsischen Gemeindeordnung an sieben Arbeitstagen im Zeitraum vom

02. 01. – 11. 01. 2012

während den allgemeinen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Marienberg – Kämmerei – Amtsstraße, Zimmer 2.13.

Marienberg, 29. 11. 2011

Georgi, Bürgermeister

Stadtverwaltung Marienberg
im Auftrag der Stadt Zöblitz

Marienberg, 29. 11. 2011

Ortsübliche Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Beteiligungsberichtes der Stadt Zöblitz für das Berichtsjahr 2010

Auf Grundlage der zum 01. April 2003 in Kraft getretenen Novelle des kommunalen Wirtschaftsrechts und damit verbunden die Änderung des § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung ist jährlich ein Bericht über die Eigenbetriebe, die Zweckverbände und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Kommune unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Der Stadtrat der Stadt Zöblitz hat in seiner Sitzung am 28. November 2011 den Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2010 zur Kenntnis genommen.

Die öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes bzw. die Aushänge in den Bekanntmachungskästen des Rathauses Zöblitz sowie in den Ortsteilen Ansprung und Sorgau erfolgt nach § 99 (3) der Sächsischen Gemeindeordnung i.V.m. § 3 (1) der Zweiten Satzung der Stadt Zöblitz über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) in der Fassung vom 05. 07. 2005 innerhalb einer Woche im Zeitraum vom

02. 01. – 06. 01. 2012

während den allgemeinen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Marienberg – Kämmerei – Amtsstraße, Zimmer 2.13.

Georgi, Bürgermeister

Schwalbennest Ansprung informiert

Ab Januar 2012 können auch im Kindergarten Ansprung Krippenkinder betreut werden.

Für die Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren stehen 6 Plätze zur Verfügung. Die Gruppenräume wurden baulich verändert, so dass für die Jüngsten gute Betreuungsbedingungen vorhanden sind.

Die Schaffung dieser Krippenplätze wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durch das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ gefördert.

Das „Haus des Kindes“ in Zöblitz informiert:

Hallo, liebe Muttis und Vatis!

Wir laden alle interessierten Eltern mit ihren Kids zum Spielen, Basteln und Entdecken am **Montag, den 16. 01. 2012, von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr** in die Krabbelgruppe ein.





Veranstaltungen der Begegnungszentren für *Jung- & Alt*

Die Mitarbeiter des Begegnungszentrums Zöblitz wünschen allen Bürgern ein gesundes und glückliches Jahr 2012. Wir würden uns sehr freuen, Sie auch im kommenden Jahr in unseren Einrichtungen begrüßen zu dürfen.

Dienstag, 04. Januar 2012, 14.00 Uhr, BGZ Zöblitz

Neujahrskaffee

Zu Jahresbeginn treffen wir uns in gemütlicher Runde und wollen beraten, was wir im neuen Jahr unternehmen möchten.

Mittwoch, 11. Januar 2012, 14.00 Uhr, BGZ Zöblitz

Geburtstagsfeier im BGZ

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Samstag, 14. Januar 2012

„Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ – Besuch der märchenhaften Ausstellung auf Schloss Moritzburg

Das Barockschloss vor den Toren Dresdens, das 1972 der Drehort für den beliebtesten deutschen Märchenfilm war, hat sich wieder in ein winterliches Märchenschloss verwandelt und erwartet seine großen und kleinen Besucher. Auf vier Etagen und in einigen barocken Festsälen kann man in Erinnerungen schwelgen. Für Kinder gibt es ein spezielles Programm. Also lassen Sie sich verzaubern – Aschenbrödel wartet auf Sie!

Anmeldungen bitte umgehend im BGZ, da die Karten vorbestellt werden müssen.

Kosten: 25,- € (Kinder ermäßigt 20,- €)

Abfahrt: 7.45 Uhr ab Ansprung / 8.00 Uhr ab Zöblitz/Markt

Dienstag, 17. Januar 2012, 14.00 Uhr, BGZ Zöblitz

Spieletag

Mittwoch, 18. Januar 2012, 14.00 Uhr, BGZ Sorgau

Dienstag, 24. Januar 2012, 14.00 Uhr, Seniorentreff Ansprung, Raum der LKG

Mittwoch, 25. Januar 2012, 14.00 Uhr, BGZ Zöblitz

Winterwunderland

Ein winterlicher Überraschungsnachmittag für alle Interessenten

Weitere Termine des BGZ Zöblitz

Schwimmen Warmbad	montags, lt. Plan
Frauensportgruppe	ab 09. Januar 2012 wieder montags, 14.00 Uhr, Turnhalle
Rückensportgruppe	10. und 24. Januar 2012, 19.00 Uhr, Alte Grundschule
Kreativkurs am Abend	11. und 25. Januar 2012, 19.00 Uhr, BGZ
Chor	07. und 31. Januar 2012, 19.00 Uhr, BGZ
Marktcafé	donnerstags, 8.00 – 12.00 Uhr, BGZ

Weitere Veranstaltungen des BGZ Sorgau:

Stepp-Aerobic	Mittwoch, 20.00 Uhr – 21.30 Uhr
Seniorengruppe	Dienstag ab 17.00 Uhr
Begegnungscafé	Dienstag, ab 08.30 Uhr
Yoga	Mittwoch, 20.00 – 21.00 Uhr (14-tägiger Rhythmus mit Aerobic)

Neu!

Bibliotheksdienst Ansprung:

Dienstag, 24. Januar 2012, 14.00 – 15.30 Uhr, Raum der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Bibliotheksdienst Sorgau

Mittwoch, 18. Januar 2012, 14.00 – 15.30 Uhr, BGZ

Vorinformation: Mehrtagesfahrt 2012 – Südtirol

Unsere große Fahrt soll uns in diesem Jahr nach Südtirol führen. Voraussichtlicher Reisetrip ist vom 10. bis 15. Juni 2012.

Ein gemütliches Hotel (vorauss.) im Raum Ahrntal mit Halbpension soll gebucht werden.

Auf dem Programm stehen u.a. eine große Dolomitenrundfahrt, ein Stadtbummel in Meran und Besuch der Botanischen Gärten von Schloss Trauttmansdorf, Besuch des Krippenmuseums, Tiroler Abend und vieles mehr.

Der Reisepreis beträgt ca. 420,- € inkl. aller Leistungen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Stadtanzeiger Februar oder direkt im BGZ Zöblitz.

Hier kannst du was erleben!

FREIZEIT-TREFF
IN DER ALTEN GRUNDSCHULE

Kindergeburtstag und kein Platz zu Hause?

Ab sofort können Sie ihren Kindergeburtstag im Freizeittreff in der Alten Grundschule feiern.

Nach Rücksprache mit unseren Mitarbeitern organisieren und betreuen wir Themenpartys (z. B. Piraten, Märchen etc.), planen mit Ihnen den Ablauf und organisieren auf Wunsch einen Imbiss.

Nähere Informationen zu Terminen und Kosten erhalten Sie im BGZ!



VfB 07 Zöblitz-Pobershau e.V.



Terminvorschau

- 08. 01. 2012, 9.30 - 14.00 Uhr
Kreismeisterschaft Hallenfußball in Zschopau
- 04. 02. 2012
Vereins-Bowlingbrunch in Marienberg
- 10. 03. 2012 Achtung – Termin geändert!
Mitgliederversammlung 2012
14.00 Uhr im „Schwarzen Bären“

Wir wünschen unseren Vereinsmitgliedern, den vielen fleißigen Helfern, unseren Sponsoren und den treuen Zuschauern, sowie der Stadtverwaltung und allen Bürgern der Stadt Zöblitz mit den Ortsteilen ein erfolgreiches und glückliches, vor allem aber ein gesundes neues Jahr.

Der Vorstand



Kaufe und zahle in bar:

Hausrat, Abzeichen, Orden, Spielzeug, Weihnachtsartikel, Puppenstuben, Kaufmannsläden, Mangeltücher, alte Wäsche, Handwagen, usw. aus DDR-Zeiten und älter.

Bitte alles anbieten.

Trödelstube Marienberg

Töpferstraße 22
Tel. 037363.18754 oder 0162.7619164



AIB-Immobilien Jörg Uhlmann

Freiberger Straße 16 · 09496 Marienberg · Tel. 037 35.66 98 45



BÄCKEREI GRAUPNER

Auf diesem Weg möchten wir uns bei Ihnen für Ihre Treue bedanken und wünschen Ihnen ein gesundes neues Jahr.

Ihre Bäckerei Graupner

Ab Januar neue Öffnungszeiten:

Mo	Ruhetag
Di	6.30 Uhr - 16.30 Uhr
Mi und Do	6.30 Uhr - 14.00 Uhr
Fr	6.30 Uhr - 16.30 Uhr
Sa	6.00 Uhr - 10.00 Uhr

Preiswerte sanierte Wohnung in Ansprung (70,46 qm)

Erdgeschoss, 3 Zimmer, Küche, Bad
für 257,17 € Kaltmiete + Nebenkosten
mit Keller, Boden und Schuppen
zu vermieten.
Ruhige Lage.

Anfragen an: Stadtverwaltung Zöblitz

GETRÄNKE FRITZSCH

GETRÄNKEABHOLMARKT
09517 Zöblitz
Olbernhauer Straße 198

Öffnungszeiten: Di - Fr: 08:30 - 12:00 / 14:00 - 18:00 // Sa: 08:30 - 12:00



Aktionsplan Januar

Woche vom: 02.01.12 - 07.01.12

Sternquell Pils (20x0,5L)	8,99 €
Holsten Pils (20x0,5L)	9,99 €
Altenburger Pils (20x0,5 L)	10,99 €
Lichtenauer Mineralwasser (12x1,0 L)	4,99 €
BONUS: Staro-Brno Pils → 2 Kästen/3 € Rabatt = 9,49 €/Ka.	

Woche vom: 09.01.12 - 14.01.12

Schloss Bräu Pils (20x0,5L)	6,99 €
Wicküler Pils (20x0,5L)	8,99 €
Freiberger Pils (20x0,5 L)	9,99 €
Wernesgrüner Pils (20x0,5L)	10,99 €
Lichtenauer Mineralwasser (12x0,70L)	3,99 €
BONUS: Braustolz Pils → 2 Kästen/4 € Rabatt = 7,99 €/Ka.	

Woche vom: 16.01.12 - 21.01.12

Einsiedler Landbier (20x0,5L)	9,99 €
Fiedler Pils (20x0,5L)	9,99 €
Hasseröder Pils (20x0,5L)	10,99 €
Terra Mineralwasser (12x1,0L)	2,99 €
BONUS: Schloß Pils → 2 Kästen/2 € Rabatt = 6,99 €/Ka.	

Woche vom: 23.01.12 - 28.01.12

Erzgebirgs Bräu (20x0,5L)	5,99 €
Olbernhauer Pils (20x0,5L)	8,99 €
Staro-Brno Pils (20x0,5L)	9,99 €
Specht Pils (20x0,5L)	9,99 €
BONUS: Fiedler Pils → 2 Kästen/3 € Rabatt = 8,99 €/Ka.	

+ täglich weitere Sonderaktionen im Markt +



AKTION des MONATS: Braustolz Pils 8,99 €
Dauerntwiedrigpreis: Angermann = 5,99 € Klausner = 6,99 €

**T
A
X
I**

Andreas Zenker

Hüttengrund 12 · 09496 Marienberg

- Taxi und Kurierfahrten
- Krankenfahrten zu ambulanten und stationären Behandlungen zu Chemotherapien zu Bestrahlungstherapien zu Dialysebehandlungen

Tel. 037 35 / 6 45 30

Taxiservice

Uwe Weidmüller
AS Bergstraße 24 A
09496 Pobershau



(03735) 66 82 82

- Krankentransporte aller Kassen
- Dialysefahrten
- Kleinbus
- Abhol- und Zubringerdienste
- Kurierfahrten
- für 8 Personen